

Erfolgreicher Abschluss der KV-Verhandlungen Sozialversicherung 2017

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Nach intensiven Verhandlungen konnten die diesjährigen Kollektivvertragsverhandlungen für die Arbeiter und Angestellten in der Sozialversicherung erfolgreich abgeschlossen werden.

Folgendes Ergebnis wurde erzielt:

Die Lohn- und Gehaltsansätze werden mit **Wirkung vom 01.01.2017** um einen **Sockelbetrag von €12** sowie **um weitere 0,9%** erhöht. Das ergibt eine **durchschnittliche Erhöhung aller Schemata um 1,32%**.

Die **Zulagen- Bemessungsgrundlagen** sowie die **Anlagen** der Dienstordnung werden um **1,22 % erhöht**.

Im **Rahmenrecht** werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Inhaltliche Änderungen

- 1.1. Pharmazeuten in Anstaltsapotheken: Klarstellung des Geltungsbereichs der DO.A und Abgrenzung zum Kollektivvertrag für pharmazeutische Fachkräfte
- 1.2. Besetzung von Stellen: Gleichklang mit den Richtlinien zur Gleichbehandlung von DienstnehmerInnen bei den Sozialversicherungsträgern.
- 1.3. Aufnahme des Verweises auf § 37f Abs. 3 Z 6 DO.A in § 37e Abs. 2 Z 11 DO.A: Ermöglichung der Einbeziehung der in der PVA eingerichteten Abteilung „Organisation und Koordination der Landesstellen“.
- 1.4. Modifikation der Regelungen zur Eignungsfeststellung (DO.A/DO.B/DO.C)Entfall der Regelung zur Feststellung der körperlichen Eignung eines Stellenbewerbers
- 1.5. Klarstellung in § 168 DO.A der Anwendbarkeit der DO-Bestimmungen zur Normalarbeitszeit: Anrechnung der fiktiven gesetzlichen Pension für DienstnehmerInnen, die der EDO-Ang unterliegen
- 1.6. Einreihungsbestimmung für die Verwaltungsleitung REHAB Graz der PVA
- 1.7. Schaffung einer Regelung hinsichtlich des Belastungsausgleichs für Feiertage, eingeschränkt auf PVA (Betriebsvereinbarungsermächtigung)
- 1.8. Belastungsausgleich für ÄrztInnen des nephrologischen Departments
- 1.9. Erschwerniszulage für AssistentInnen des psychologischen Dienstes (Aufnahme in § 46 Abs. 1 Z 3 lit. o DO.A); bestehende Ansprüche bleiben gewahrt
- 1.10. Schaffung einer Einreihungsbestimmung für Personalisten in Regionalbüros der SVB in D/II
- 1.11. Ausweitung des Ausmaßes der Funktionszulage der Stationsleitungen: 5 –20 %

- 1.12. Schaffung einer Einreihungsbestimmung für eigenverantwortlich tätige MusiktherapeutInnen (§ 7 MuthG) in II C (§ 38 Abs. 7 DO.A) sowie Klarstellung des Anwendungsbereiches der Einreihungsbestimmung § 38 Abs. 5 Z 4 DO.A
- 1.13. Schaffung der Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Sonderurlaubes nach einer Karenz bereits ab dem 12. Lebensmonat des Kindes
- 1.14. Rechtsanspruch auf Papamonat: Aufnahme des Familienzeitbonus (Papamonat) in § 20 DO.A als Sonderurlaubstatbestand mit entsprechender Qualifikation in § 12a DO.A. Bestehende Betriebsvereinbarungen bleiben unberührt. Der Papamonat darf kein Kündigungsmotiv sein (analog DO.B/DO.C)
- 1.15. Modifikation der Erschwerniszulage für Verwendung bei der Überwachung der Ergometrie und Ergospirometrie (Abstufung überwiegende und ausschließliche Verwendung)
- 1.16. Gefahrenzulage für das Wundmanagement in der StGKK
- 1.17. In § 37e Abs. 3 Z 11 DO.A (technisches Facilitymanagement) wird auf die „eigenverantwortliche Erledigung der Aufgaben“ abgestellt.
- 1.18. Einführung von Betriebsvereinbarungsermächtigungen für spezifische Punkte
- 1.19. Anpassung des § 37 Abs. 7a DO.A (F/I-Einreihung für E/III-MitarbeiterInnen) dahingehend, dass Funktionszulagenbezieher von dieser Kann-Bestimmung ausgenommen sind
- 1.20. Änderung von § 38 Abs. 7 DO.A hinsichtlich der Aufnahme von Angestellten, die als Trainingstherapeuten verwendet werden.

2. Redaktionelle Änderungen

- 2.1. Anpassung der DO-Bestimmungen an die Schaffung des neuen Sonderfaches „Orthopädie und Traumatologie“ (§ 46 Abs. 1 Z 1 lit. c, Z 3 lit. d sublit. da und lit. j sowie die dazugehörige Erläuterung)
- 2.2. Begriffsanpassung „Pflegehelfer“ „Pflegeassistent“ – Anpassung der DO.A an die GukG-Novelle
- 2.3. Anpassung eines Verweises in § 8 Abs. 3 DO.C
- 2.4. Klarstellung, dass von § 10 Abs. 3 Z 1 DO.A auch begründete Fälle erfasst sind (analog DO.B/DO.C)

3. Folgende Gesprächszusagen wurden für das Jahr 2017 vereinbart:

- Arbeitsgruppen zu folgenden Themen:
- Allgemeine Fragen zur Arbeitszeit
- Alternsgerechtes Arbeiten
- Entgeltfragen
- Pensionskassen-Kollektivvertrag (Evaluierung)
- Reisekosten

Eine detaillierte Liste aller Gesprächszusagen findet ihr im „Ergebnis der Verhandlungen“.

Sämtliche Änderungen treten mit 01.01.2017 in Kraft.

Mit diesem Lohn- und Gehaltsabschluss ist es auch heuer wieder gelungen, ein herzeigbares Ergebnis zu erreichen. Besonders freut es uns, dass wir eine Gehaltserhöhung erreichen konnten, die über dem Gehaltsabschluss der Beamtinnen und Beamten liegt und wir unseren konsequenten Weg eines „Arbeiter- und Angestelltenabschlusses“ fortsetzen. .

Dieses Ergebnis konnten wir durch unsere gute und gemeinsame Arbeit sowie durch die Unterstützung der Gewerkschaftsmitglieder erreichen. Es zeigt sich einmal mehr, wie **sinnvoll und notwendig** es ist, dass sehr **viele Menschen in der Sozialversicherung gewerkschaftlich organisiert** sind. Wir denken, dass dieser Lohn- und Gehaltsabschluss ein weiteres gutes Argument für die Mitgliederwerbung ist. Daher bitten wir dich, besonders jene anzusprechen, die noch nicht den Weg in unsere Gemeinschaft gefunden haben. Wir danken für eure Unterstützung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Für die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

Mag. Michael Aichinger
Bundesausschuss-Vorsitzender

Alois Bachmeier
Stv. Bundesgeschäftsführer

Manfred Wolf
Stv. Geschäftsbereichsleiter

Rudolf Wagner
Wirtschaftsbereichssekretär

Für die Gewerkschaft vida

Willibald Steinkellner
Fachbereichsvorsitzender

Reinhard Niedermaier
Ausschuss-Sprecher

Farije Selimi
Fachbereichssekretärin